



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2020

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Montag, dem 24. August 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Stefanie NUART
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Gerald POLZER
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mario KRIEGL
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Anamaria GASSINGER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass am 05.06.2020 des Landes Kärnten, LH Dr. Peter Kaiser, auf unsere Resolution betreffend der elternbeitragsfreien Kinderbetreuung folgendes Antwortschreiben einlangte, welches dem Gemeinderat verlesen wird;
- dass ein Schreiben der Abt. 3-Gemeinden betr. die aktuelle Situation in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen und Haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen aufgrund der Corona Krise übermittelt wurde; aus den letzten Entwicklungen bei den Gemeinde-

Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2020 kann tendenziell abgeleitet werden, dass die von der Abt. 3 am 15. Mai 2020 bekanntgegebene Prognose – mind. -10 % Rückgang bei den wesentlichen Gemeindeeinnahmen 2020 im Vergleich zum Voranschlag – mittlerweile wohl als zu optimistisch einzuschätzen ist. Andererseits bekommen wir auch Bundesmittel in Form einer KIP Förderung (50 %) – gesamtes Schreiben wird verlesen;

- dass mitgeteilt wird, dass die Haushaltssperre, welche vom Bürgermeister aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeabteilung verfügt wurde, von 90 % auf 50 % verringert wurde; es besteht jetzt die Absicht die Haushaltssperre für investive Maßnahmen zur Gänze aufzuheben, da wir in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr gut gearbeitet haben, und es auch die Bundesförderung für investive Maßnahmen (KIG) zu lukrieren gibt;
- dass betreffend des Ankaufes eines Löschfahrzeuges-Allrad (LFA) für die freiwillige Feuerwehr Brückl mit Gesamtkosten von rd. 327.000,- (ohne Bestückung) noch keine vollständige Finanzierung zustande gebracht wurde, da die Gemeinde € 100.000,- vorgesehen hat, vom Landesfeuerwehrverband aber nur die Zusage über € 99.300,- vorliegt, es fehlen noch rund € 128.000,- und diese jetzt aufgrund der derzeitigen Finanzprognose für die Gemeinde eigentlich nicht aufzubringen sind; mittlerweile wurde ein Schreiben vom Landesfeuerwehrverband über die neue Förderhöhe von € 126.100,- übermittelt, wobei der für die Erhöhung der Förderhöhe notwendige Beschluss in der nächsten Sitzung des Landesfeuerwehrverbandes im November 2020 gefasst werden soll; und auch dann fehlen noch immer € 100.000,-; aufgrund der heurigen prekären Lage wäre der Ankauf (Finanzierung) auf 3 Jahre auszudehnen;
- dass betreffend den Ausbau des Salzaches in St. Filippen nun mehr feststeht, dass die Brücke bei der B 92 Görtschitztalstraße nicht von der WLW gebaut wird, sondern die Landesstraßenverwaltung wird diesen Brückenbau selber durchführen. Derzeit laufen die Planungen, in weiterer Folge sollen dann die Bauarbeiten ausgeschrieben werden und es sollte bereits heuer noch der Bau durchgeführt werden. Es steht auch fest, dass es keine Umfahrungsstraße für die PKWs wie vorerst angedacht, geben wird. D.h. die Straße wird auch während der Bauarbeiten einspurig zu befahren sein. Lediglich der LKW – Verkehr wird großräumig umgeleitet;
- dass eine inklusive Tagesstätte in den ehemaligen Räumlichkeiten des Billa Geschäftes einziehen wird. Hier kommt uns der Verein autArk zu Gute, da damit eine Lücke in Österreich geschlossen wird. Bis jetzt fallen Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch das „System“ da es für diese keine spezielle Tagesbetreuung gibt, und auch alte Menschen werden krank, und brauchen ebenso eine Tagesbetreuung.
Angedacht ist auch ein Hol und Bringservices, wir sollten eventuell über ein sogenanntes Tal Taxi nachdenken. Eventuell übernimmt die Gemeinde einen Teil der Buskosten, oder wir beteiligen uns an der Mitorganisation. Das Land Kärnten möchte hier Synergien sehen. In diesem Fall eine Zusammenarbeit mit autArk und der Gemeinde;
- dass am Freitag, dem 28. August in der Gemeinde Brückl ein erstes Informationsgespräch über die mögliche Installierung eine Go-Mobils für die Gemeinden Brückl und Eberstein stattfindet;
- dass in Krobathen alle 7 von uns angebotenen Baugrundstücke bereits verkauft sind; und für die gegenüberliegenden Baugrundstücke, für die wir eine Kaufoption haben liegen ebenfalls bereits 6 Kaufinteressenten vor;

- dass am Christofberg eine Begehung mit LR Martin Gruber stattgefunden hat, dieser wollte sich die finale Sanierung der Christofbergstraße zur Kirche hinaus anschauen. Bei dieser hat der Landesrat mitgeteilt, dass mit der Sanierung der Diexer Landesstraße im Gemeindegebiet von Brückl heuer nicht mehr begonnen wird; diese Straße soll nächstes Jahr in Angriff genommen werden, ebenso wurde uns die Aussicht auf eine Förderung für den Ausbau der Christofbergstraße Teil A für nächstes Jahr in Aussicht gestellt;
- dass wie zu sehen ist, nun auch mit der Sanierung des Flachdaches beim Sitzungstrakt des Gemeindeamtes begonnen wurde; die Gesamtkosten dafür betragen rund € 63.000,-- brutto;
- dass auch wir heuer von den Unwettern nicht ganz verschont wurden, wir waren vorwiegend durch Hangrutschungen betroffen; getroffen hat es die Tschuttastraße, den Radweg zwischen St. Gregorn u. Salchendorf und die Zufahrten am Michaelerberg zu den Anwesen Kuster und Messner. Ebenso musste der Salchendorferbach ausgebagert werden. Die Christofbergstraße zur Kirche musste zwecks umgefallenen Bäumens gesperrt werden, diese sind jedoch schon von den Landwirten geräumt worden. Es hat diverse Ausschwemmungen und Überschwemmungen gegeben und beide Feuerwehren sind im Einsatz auf der Tschutta und in Klein St. Veit gewesen; an dieser Stelle auch an beide Feuerwehren ein großes Danke auch von den Völkermarktern, für die bezirksübergreifende Hilfe;
- dass mit 07. September die Straßenbauarbeiten mit Erneuerung der WVA Leitungen in der Schmieddorfer Straße beginnen;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut in Ochsendorf (Seunigweg) und Erklärung als Verbindungsstraße

Der Berichterstatter, GR Mag. Wolfgang Schober, berichtet dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 25.05.2020 nachstehenden Antrag an den Gemeinderat gestellt hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die Annahme des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück aus 882/1, KG St. Filippen im Ausmaß von 53 m², zum öffentlichen Grundstück 1615/1, KG St. Filippen gemäß dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei ANGST Geovermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ 191096-V1-U, vom 26.07.2019, mittels Verordnung beschließen und zur Verbindungsstraße erklären.

Begründung:

Die Annahme dieser Grundstücksfläche in das öffentliche Gut wurden über 4 Wochen öffentlich kundgemacht. Es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist die vorliegende Verordnung zu beschließen. Gleichzeitig werden die angenommenen Grundstücksflächen in die Widmung der öffentlichen Nutzung als Verbindungsstraße zugeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit der die Annahme des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück aus 882/1, KG St. Filippen im Ausmaß von 53 m², zum öffentlichen Grundstück 1615/1, KG St. Filippen gemäß dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei ANGST Geovermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ 191096-V1-U, vom 26.07.2019, erfolgt und erklärt diese Grundstücksfläche als Verbindungsstraße.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher für die Grundstücke 698/2 und 700/1, KG St. Filippen das Aufschließungsgebiet aufgehoben wird

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.07.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Restfläche des Aufschließungsgebietes 11/99 laut der Verordnung des Gemeinderates vom 04.05.1999, nämlich den kundgemachten Widmungspunkt

6/2020, die Grundfläche der Parzelle 698/2, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 3700 m² und

7/2020 die Grundfläche der Parzelle 700/1, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 5.100 m²

als Aufschließungsgebiet aufheben und in Bauland-Wohngebiet umwidmen.

Begründung:

Diese Flächen betreffen die von der Marktgemeinde Brückl per Optionsvertrag gesicherten Grundflächen, welche als Baugrundstücke angeboten werden sollen. Nachdem bereits die infrastrukturellen Erschließungsarbeiten von der Gemeinde abgeschlossen sind, kann nun auch das Aufschließungsgebiet aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die die Widmungspunkte 6/2020, die Grundfläche der Parzelle 698/2, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 3700 m² und 7/2020 die Grundfläche der Parzelle 700/1, KG St. Filippen im Ausmaß von ca. 5.100 m² als Aufschließungsgebiet aufzuheben und in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderungen der Ordnungen für den Kindergarten und die altersübergreifende Kindergruppe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 07.10.2019 und 16.12.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen für den Kindergarten und die altersübergreifende Kindergruppe– in Bezug auf die Elternbeiträge für den 2/3 Tag der Krippen- und Kindergartenkinder sowie die 20stündige Besuchsverpflichtung der kindergartenpflichtigen Kinder abändern.

§ 2 – Vorschriften für den Besuch:

Gemäß § 23, K-KBBG – haben alle die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (§ 21) an mindestens 4 Tagen der Woche für insgesamt 20 Stunden den Kindergarten zu besuchen. Diese Zeiten hat die Kindergartenträgerin/Gemeinde in der Kindergartenordnung festzusetzen, und an einer für die Erziehungsberechtigten zugänglichen, gut sichtbaren Stelle des Kindergartens auszuhängen und zusätzlich den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Die Zeiten zum verpflichtenden Kindergartenbesuch werden wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr

§ 4 – Beitrag – die Höhe des Monatsbeitrages beträgt:

Krippenkinder aus dem Gemeindebereich /verbl.Elternbeitrag		auswärtige Krippenkinder	
Halbtags (7.-12.00)	€ 105,-	€ 49,00	€ 145,- € 89,00
2/3 Tag (7.-14.30)	€ 144,-	€ 61,00	€ 184,- € 101,00
Ganztags (7.-18.00)	€ 155,-	€ 72,00	€ 195,- € 112,00
Kindergartenkinder aus dem Gemeindebereich /verbl.Elternbeitrag		auswärtige Kinder	
Halbtags (7.-12.00)	€ 90,-	€ 34,00	€ 120,- € 64,00
2/3 Tag (7.-14.30)	€ 128,-	€ 45,00	€ 158,- € 75,00
Ganztags (7.-18.00)	€ 140,-	€ 57,00	€ 170,- € 87,00

Die Ordnungen treten ab 1. September 2020 in Kraft.

Begründung:

Die Ordnungen waren in Bezug auf die Elternbeiträge für den 2/3 Tag anzupassen, da das Verhältnis durch den Abzug der Landesförderung gegenüber den Halbtagestarif nicht gestimmt hat.

Weiters wurde der Halbtags von bisher 11.30 auf 12.00 Uhr ausgedehnt, da die Besuchsverpflichtung der kindergartenpflichtigen Kinder 20 Wochenstunden betragen muss.

Die Ordnungen wurden von der Fachabteilung hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen und hygienischen Erfordernisse geprüft und genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Gassinger Anamaria), die vorliegenden Kinderbildungs- und betreuungsordnungen für den Kindergarten und das Haus der Kinder zu beschließen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinien für Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30.07.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Neufassung der Richtlinien für Ehrungen beschließen.

Begründung:

Die derzeitigen Richtlinien für Ehrungen stammen aus dem Jahre 1973 und waren daher zu überarbeiten. Hinzugekommen sind Punkte, wie z.B., dass auch Ehrungen an Personen verliehen werden können, die sich um die Republik Österreich oder das Bundesland Kärnten aber auch international außerordentliche Verdienste erworben haben.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Richtlinien allen Mitgliedern des Gemeinderates zugesandt und in diesen auch alle Wünsche eingearbeitet wurden.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Richtlinien für Ehrungen einstimmig. Richtlinien sind der Originalniederschrift angeschlossen!

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.